Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/534-400, E-Mail: horb@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Tel. 07 41/53 40-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Bezugspreis halbjährlich: 17,60 €. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www-nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

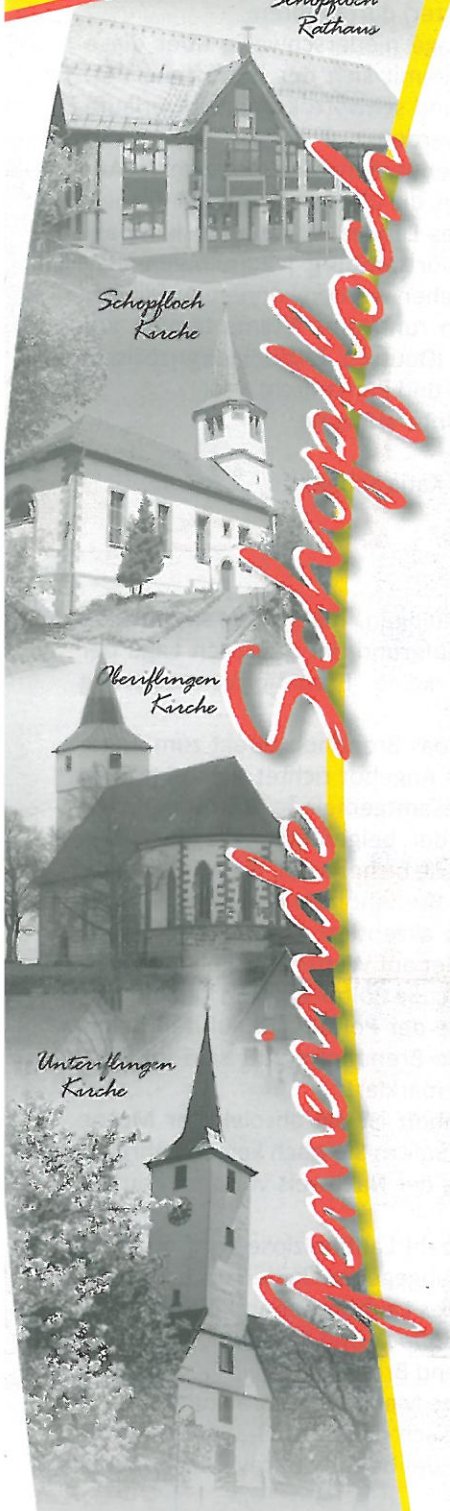

Jahrgang 2022
Freitag
04. Februar 2022

KW 5

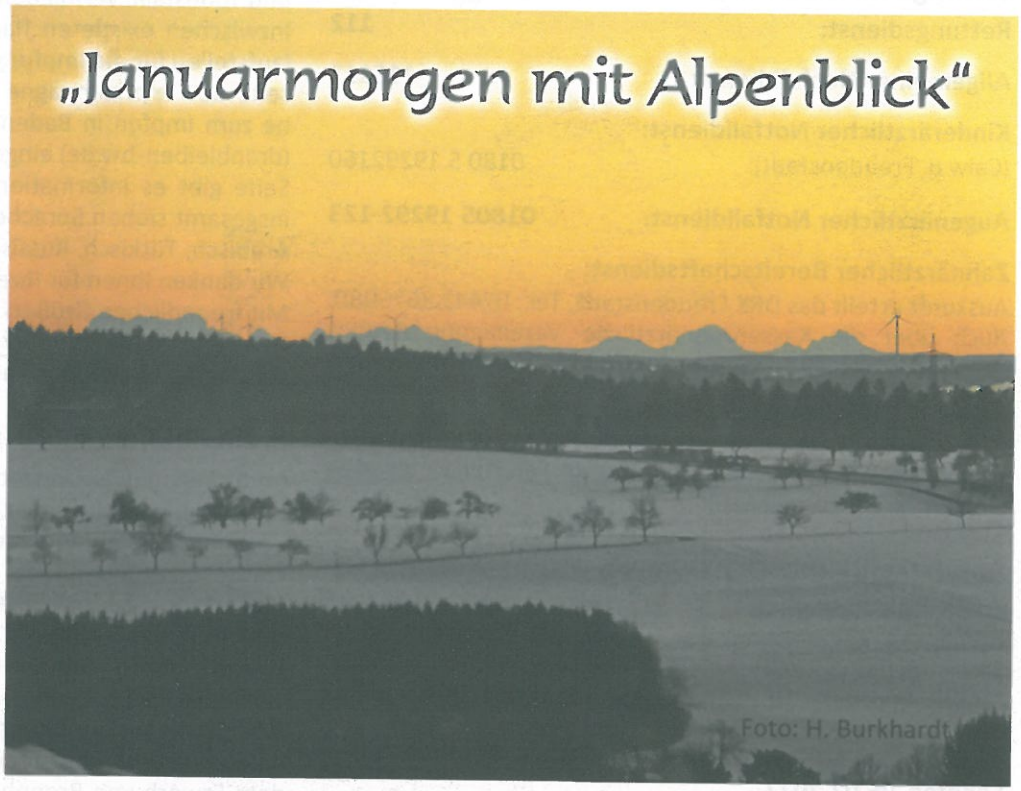

Geänderte Öffnungszeiten

Die neuen Öffnungszeiten gelten **ab dem 01. März 2022** und lauten wie folgt:

Rathaus Schopfloch

Montag bis Mittwoch:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Montag bis Mittwoch:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Wir bitten um Beachtung.

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur nach telefonischer Anmeldung über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich auch allgemeine Notfalldienstnummer 116 117. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

Wichtige Rufnummern:

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Kinderärztlicher Notfalldienst:
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst: **01805 19292-123**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:
Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/.

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:
07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33
Homepage: www.aponet.de
Samstag, 05.02.2022
Schiller-Apotheke, Horb am Neckar, Tel. 07451 2678
oder
Apotheke am Schloss Mötzingen, Tel. 07452 8965174
Sonntag, 06.02.2022
Kur-Apotheke Waldachtal, Lützenhardt, Tel. 07443 28 90 10
oder
Engel-Apotheke, Eutingen, Tel. 07459 91153

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis zum Impfstatus von Geimpften mit Johnson & Johnson (Janssen)

Nachdem der Bund kurzfristig die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) angepasst hat und diese ab sofort gilt, möchten wir Sie über diese wichtige Neuerung bezüglich des Impfstatus von mit Johnson & Johnson geimpften Menschen informieren.
Während bisher eine Impfdosis mit dem Impfstoff Johnson & Johnson ausreichend war, um als vollständig geimpft zu gelten, ist dies inzwischen nicht mehr der Fall.
Es braucht eine zweite Impfung, idealerweise mit einem mRNA-Impfstoff (Biontech/Pfizer bzw. Moderna), damit ein vollständiger Impfschutz vorliegt.
Alle Betroffenen, die bereits eine zweite Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten haben, sollten drei Monate später eine Auffrischimpfung (Booster) durchführen.
Es gilt in der derzeitigen Lage niederschwellig über diese Neuerung zu informieren, damit sich der betroffene Personenkreis schützen kann und schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle vermieden werden.
Inzwischen existieren flächendeckend fest installierte Anlaufstellen für die Impfungen, die über die zentrale Internetseite der Impfkampagne des Landes Informationskampagne zum Impfen in Baden-Württemberg | #dranbleibenBW (dranbleiben-bw.de) eingesehen werden können. Auf dieser Seite gibt es Informationen rund ums Thema Impfen auf insgesamt sieben Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Türkisch, Russisch und Rumänisch).
Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Sebastian Altemüller & Katja Schnell
Leitung Taskforce Impfen

Brennholzverkauf

Im Gemeindewald in Unteriflingen, Taischwang sind frische Brennholzlose verfügbar. Aufgrund der aktuellen Lage der Corona Pandemie findet keine Brennholzversteigerung statt.
Es besteht die Möglichkeit das Brennholz direkt zum Angebotspreis zu erwerben. Das Angebot richtet sich an private Endverbraucher aus der Gesamtgemeinde Schopfloch. Alle verfügbaren Lose sind in der beigefügten Tabelle aufgeführt. Dem Verkauf liegen, wie bisher auch, die AGB der Landesforstverwaltung für den Brennholzverkauf zugrunde. Mit dem Erwerb von Brennholz akzeptiert der Käufer die AGB. Diese werden beim Kauf oder auf Wunsch ausgehändigt.
Es wird dringend empfohlen, die Polter vor dem Kauf vor Ort anzuschauen. Die Standorte der Polter sind auf den beigefügten Karten markiert. Die Brennholzpolter sind im Wald mit der Losnummer in blau markiert.
Für den Erwerb von Brennholz ist ein absolvierter Motorsägenlehrgang notwendig. Sofern Sie noch keinen Lehrgang nachgewiesen haben, muss der Nachweis vor dem Kauf erbracht werden.
Aufgrund der geringen Anzahl Laubholzlose wird an jeden Käufer nur ein Laubholzlos abgegeben. In den nächsten Wochen wird aber noch weiteres Laubbrennholz im Gemeindewald anfallen, auch in Schopfloch und Oberiflingen, so dass jeder Interessent ausreichend Brennholz erwerben kann.
Beim Nadelholz gibt es keine Mengenbeschränkung.
Kaufinteresse kann telefonisch (07441/920-3596) oder per E-Mail (grundler@kreis-fds.de) beim Forstrevier Schopfloch bekundet werden.
Um den Bedarf an Flächenlosen besser einschätzen zu können, werden diejenigen, die ein Flächenlos erwerben möchten, gebeten, ihr Interesse bis zum 14.2.22 unter den genannten Kontaktmöglichkeiten mitzuteilen. Es können Flächenlose auf allen Gemarkungen bereit gestellt werden.
Forstrevier Schopfloch

FWJ	Rev. Nr. !	Aufn. Nr.!	Los Nr.!	Hauptholzart	Menge Fm o. R.	Lagerort	Preis Euro
2020	96	509	803	Ta	6,08	P7-Schwal	91,-
2020	96	509	805	Fi	2,69	P10-Schwal	40,-
2020	96	519	802	Ta	4,31	P6-Oberer Hornweg	64,-
2021	96	501	801	Fi	3	P5-Parkplatz Weisersäge	75,-
2021	96	502	803	Fi	3,34	P6-Holzplatz Horn	83,-
2021	96	502	804	Fi	3,62	P8-Oberer Hornweg	90,-
2021	96	506	801	Fi	3,5	P1-Totenwäldchen	87,-
2021	96	508	910	Fi	4,19	P2-Unterer Hölzleweg	146,-
2021	96	520	911	Es	6,01	P49-Rosengrundweg	330,-
2021	96	520	912	Bu	3,82	P50-Rosengrundweg	210,-
2021	96	520	913	BAh	4,96	P51-Rosengrundweg	272,-
2021	96	520	914	Bu	5,96	P52-Taischwang Rundweg	327,-
2021	96	520	915	Bu	3,72	P53-Taischwang Rundweg	204,-
2021	96	520	916	Bu	3,59	P54-Taischwang Rundweg	197,-
2021	96	520	917	Es	4,1	P55-Taischwang Rundweg	225,-
2022	96	522	918	Bu	0,49	P2-Totenwäldchen	26,-

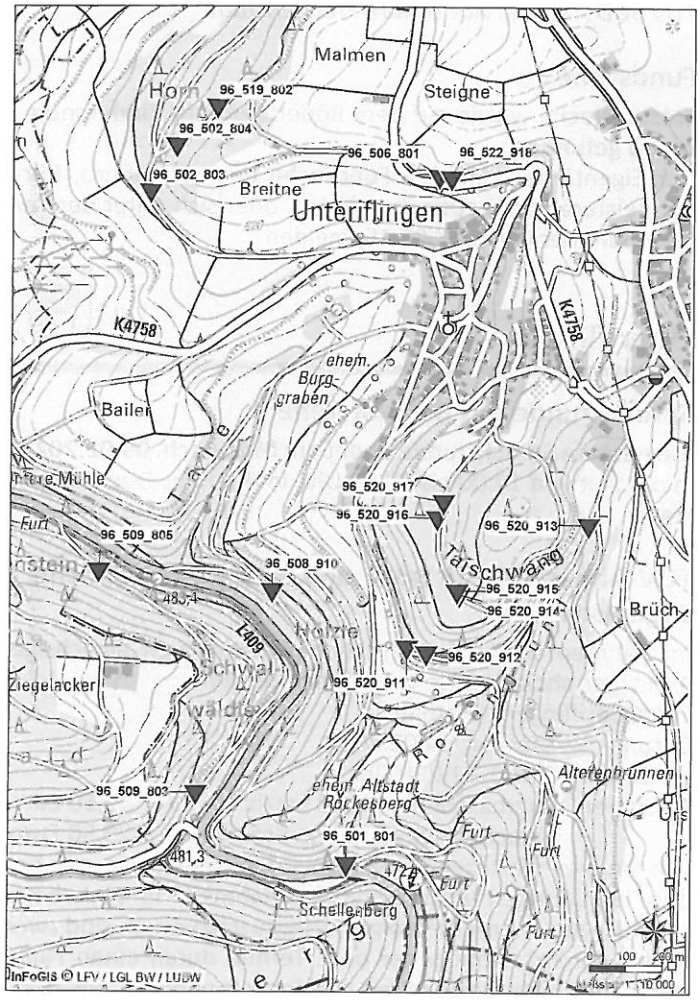

Zustellung der Wasserzinsbescheide für das Jahr 2021

Die Wasserzinsbescheide werden in der nächsten Woche zugestellt. Die Gebühren sind am 11.03.2022 zur Zahlung fällig und bis zu diesem Termin an die Gemeindekasse Schopfloch zu entrichten, sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt.

Wasser- und Abwasserpreise für das Jahr 2021:

Wasserpreis/cbm: 1,55 Euro + 7 % MWSt.
Grundpreis Wasseruhr QN 2,5 / Monat: 0,76 Euro + 7 % MWSt.
Schmutzwassergebühr/cbm: 2,95 Euro
Niederschlagswassergebühr: 0,33 Euro/qm

Die Erdaushub-Börse

Erdaushub fällt meist in Zusammenhang mit Baumaßnahmen an. Der Bauherr muss dann Möglichkeiten finden, das Erdaushubmaterial geordnet zu beseitigen.

Am besten ist es, wenn der angefallene Erdaushub auf dem Baugrundstück selbst, wieder Verwendung finden kann.

Sofern dies nicht möglich ist, kann Erdaushub, getrennt von anderen Abfällen, auf der gemeindeeigenen Erdaushubdeponie "Bräunleshalde", abgeliefert werden. **Bevor Aushub auf die Deponie gebracht wird, ist unbedingt Kontakt mit der Gemeinde Schopfloch aufzunehmen.**

Sehr oft kommt es auch vor, dass Bauherren Erdaushub benötigen, um ihr Baugrundstück auffüllen zu können. Es gibt in der Gemeinde Schopfloch eine Stelle, an die man sich wenden kann, wenn:

- Erdaushub anfällt und beseitigt werden muss, oder
- Erdaushub zu Auffüllzwecken dringend benötigt wird.

Diese Stelle wird als "**Erdaushub-Börse**" bezeichnet. Das Angebot und die Nachfrage an Erdaushub werden durch die "Erdaushub-Börse" den Anbietern und Abnehmern entsprechend vermittelt.

Weitere Informationen und einen Antragsvordruck finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schopfloch: www.schopfloch.de, „Rathaus & Bürger" – „Rathaus Service" – „Rathausformulare". Sie können Ihr Angebot oder Ihren Bedarf der Gemeinde auch telefonisch, unter 07443 9603-0, mitteilen.

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Expertentipp der Feuerwehr: „Tolle Tage – narrensicher"

In den kommenden Tagen erreicht die Fasnet ihren Höhepunkt. Narren und Hexen stürzen sich übermütig ins Vergnügen. In Wirtschaften, Diskotheken, Hallen oder zu Hause im Partykeller, gibt sich die bunte Narrenschar ein lustiges Stelldichein. Wenn die Musik spielt und sich die Polonäse in Gang setzt, vergessen viele, dass gerade diese „heiße Phase" des närrischen Treibens auch Gefahren in sich birgt. Dies muss nicht sein. Darum gibt die Feuerwehr folgende Expertentipps:

- Dekorationen, Girlanden, Luftschlangen oder Lampions dürfen nicht mit offenem Feuer, Heizstrahlern oder Glühbirnen in Berührung kommen. Am besten schwer entflammbare Dekorationen verwenden.
- Brennende Kerzen niemals unbeaufsichtigt lassen, insbesondere zu vorgerückter Stunde, wenn die Stimmung besonders ausgelassen ist.

- Mit glimmenden Zigaretten nicht achtlos umgehen; sie können schnell einen Brand entfachen.
- Zigaretten können noch lange nachglühen. Aschenbecher niemals in Papierkörbe entleeren. Am besten sind Blecheimer.
- Für Kostüme kein leicht brennbares Material verwenden. Eine originelle Verkleidung muss noch lange nicht sicher sein.

Die Feuerwehr wünscht allen Narren tolle Tage und ein wenig Aufmerksamkeit, damit sie auch noch am Aschermittwoch schmunzelnd oder gar lachend auf die Fasnet zurückblicken können.

Jagdpächter in der Gemeinde Schopfloch

Für den Jagdbezirk der Gemeinde Schopfloch mit den Ortsteilen Ober- und Unteriflingen sind folgende Jagdpächter Ansprechpartner:
Für den Jagdbezirk Schopfloch:
Jean-Marc Maier, Tel.: 0151 56657249
Pascal Maier, Tel.: 0173 327 34 53
Für den Jagdbezirk Oberiflingen:
Thomas Seeger, Tel.: 0176 74719934
Für den Jagdbezirk Unteriflingen:
Alexander Hellstern, Tel.: 0173 3140160 oder 07482 1219
Im dringenden Notfall können Sie sich auch an den Polizeiposten Dornstetten, Tel.: 07443 964266-0 oder das Polizeirevier Horb, Tel.: 07451-960, wenden.

Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am
Montag, 07.02.2022 statt.

Restmüllabfuhr

Die nächste Abfuhr des Restmülls findet am
Donnerstag, 10.02.2022 statt.

Wald

Dieses Frühjahr werden wieder Pflanzen für den Gemeindewald Schopfloch bestellt. Als besonderen Service für Privatwaldbesitzer können sich diese der Bestellung anschließen. Hierzu melden Sie sich bitte bei Revierförster Grundler bis zum **18. Februar** unter der Telefonnummer 07441/920 3596 oder per E-Mail an grundler@kreis-fds.de. Sie können auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Es werden folgende Angaben benötigt: vollständige Anschrift, Baumart, Pflanzenmenge und gewünschte Größe der Pflanzen sowie eine Telefonnummer für Rückfragen. Bei der Wahl der geeigneten Baumart und der richtigen Größe der Pflanzen werden Sie gerne beraten. Bitte beachten Sie, dass die Pflanzen i. d. R. zu 25 Stück gebündelt sind und nur bundweise bestellt werden können.
Es ist vorgesehen, dass die Pflanzen im Laufe des März geliefert werden. Der genaue Termin wird kurzfristig vereinbart. Sobald der Liefertermin und der Abladeort feststehen, werden die Besteller informiert. Die Pflanzen sollten dann nach Abholung zeitnah verpflanzt werden.
Adrian Grundler, Forstrevier Schopfloch

Schopfloch

TÜV-Abnahmen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Im Rahmen dieser Sonderaktion können auch einachsige Anhänger ohne Bremse vorgeführt werden.
Ort: Schopfloch – ehem. Landmaschinen Barth/Bahnhof
Datum: Freitag, 18.02.2022
Uhrzeit: 08:00 – 11:00 Uhr
Gebühren: Zugmaschinen bis 40 km/h: 49,50 Euro
Einachsanhänger ohne Bremse: 29,50 Euro
Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, wie bei den letztjährigen Zugmaschinenabnahmen, in alphabetischer Nachnamenreihenfolge vorbeizuschauen. Es sind zwei Prüfer vor Ort. Sofern der o. a. Termin durch einen Fahrzeughalter nicht eingehalten werden kann, muss sein Fahrzeug an einem der regelmäßigen Prüftage, bei der Prüfstelle in Freudenstadt, vorgeführt werden.
TÜV SÜD Auto Service GmbH, Freudenstadt

Fundsache

Letzte Woche wurde auf dem Rödelsberg **ein Kindersnowboard** gefunden.
Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch abholen, oder sich unter der Telefonnummer 07443 9603-16, melden.

Oberiflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Mittwoch, 09.02.2022,** in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr, im Rathaus Oberiflingen statt.

TÜV-Abnahmen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Im Rahmen dieser Sonderaktion können auch einachsige Anhänger ohne Bremse vorgeführt werden.
Ort: Oberiflingen – Rathaus
Datum: Montag, 14.02.2022
Uhrzeit: 08:00 – 12:00 Uhr
Gebühren: Zugmaschinen bis 40 km/h: 49,50 Euro
Einachsanhänger ohne Bremse: 29,50 Euro
Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, wie bei den letztjährigen Zugmaschinenabnahmen, in alphabetischer Nachnamenreihenfolge vorbeizuschauen. Es sind zwei Prüfer vor Ort. Sofern der o. a. Termin durch einen Fahrzeughalter nicht eingehalten werden kann, muss sein Fahrzeug an einem der regelmäßigen Prüftage, bei der Prüfstelle in Freudenstadt, vorgeführt werden.
TÜV SÜD Auto Service GmbH, Freudenstadt

Unteriflingen

TÜV-Abnahmen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Im Rahmen dieser Sonderaktion können auch einachsige Anhänger ohne Bremse vorgeführt werden.
Ort: Unteriflingen – Feuerwehrhaus

Datum: Monatg, 21.02.2022
Uhrzeit: 08:00 – 13:00 Uhr
Gebühren: Zugmaschinen bis 40 km/h: 49,50 Euro
Einachsanhänger ohne Bremse: 29,50 Euro

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, wie bei den letztjährigen Zugmaschinenabnahmen, in alphabetischer Nachnamenreihenfolge vorbeizuschauen. Es sind zwei Prüfer vor Ort. Sofern der o. a. Termin durch einen Fahrzeughalter nicht eingehalten werden kann, muss sein Fahrzeug an einem der regelmäßigen Prüftage, bei der Prüfstelle in Freudenstadt, vorgeführt werden.

TÜV SÜD Auto Service GmbH, Freudenstadt

Aufgrund der Erweiterung der Telekommunikationsleitungen kommt es in der Sommeraustraße / Neunecker Straße **im Zeitraum vom 07.02.2022 - 11.03.2022** stellenweise zu Fahrbahneinengungen.

Wir bitten um Beachtung.

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

GVV Dornstetten

Die Verbandsverwaltung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dornstetten bleibt am Mittwoch, den 09. Februar 2022, vormittags, auf Grund einer Fortbildung, geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Landratsamt Freudenstadt

Online-Veranstaltungen des Landwirtschaftsamtes zum Gemeinsamen Antrag

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Freudenstadt bietet interessierten Landwirtinnen und Landwirten drei Online-Veranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag an. Zum aktuellen Antragsjahr werden Änderungen zu den Prämienverfahren, zu den Kontrollen und zum Fachrecht vorgestellt. Außerdem wird ein Ausblick auf die im Jahr 2023 anstehende Agrarreform gegeben.

Zwei der drei Online-Veranstaltungen finden am Mittwoch, 16. Februar 2022 und Mittwoch 23. Februar 2022, jeweils abends um 19:30 Uhr statt. Am Nachmittagstermin am Donnerstag, 17. Februar 2022, um 14:00 Uhr stellt der Wildtierbeauftragte des Landkreises Freudenstadt, Herr Peter Daiker ergänzend noch die Rebhuhnkonzeption im Horber Raum vor.

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich unter https://www.landkreis-freudenstadt.de -> Aktuell -> Veranstaltungen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es wird gebeten, die im digitalen Anmeldeformular aufgeführten Anmeldefristen einzuhalten. Nach Ablauf der Anmeldefrist wird per E-Mail ein Zugangslink zur Veranstaltung mit weiteren Informationen zugesandt.

Hecken- und Baumschnitte sind noch bis Ende Februar möglich

Im Frühjahr gehen beim Landratsamt zahlreiche Anfragen wegen Ausnahmegenehmigungen ein, vor allem nach schneereichen Wintern. Es soll noch ein Baum gefällt, oder eine Hecke auf den Stock gesetzt werden. Solche Ausnahmegenehmigungen dürfen aber von den unteren Naturschutzbehörden schon seit über 10 Jahren nicht mehr erteilt werden.

Die Zeit für Hecken- und Baumschnittmaßnahmen ist erfahrungsgemäß nach Jahresbeginn sehr knapp. Ab dem 1. März dürfen aber aufgrund der Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz Hecken, lebende Zäune, Gebüsche sowie Schilf- und Röhrichtbestände nicht mehr entfernt werden. Das Landratsamt empfiehlt daher, vorrangig den Herbst für solche Arbeiten zu nutzen. Für Bäume gibt es, je nach Standort, unterschiedliche Regelungen, die auch in einem Merkblatt erläutert werden.

Pflegevorhaben in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, in geschützten Heckenbiotopen oder an Naturdenkmalen, müssen unabhängig vom Zeitraum, grundsätzlich vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Das Merkblatt mit Hinweisen findet sich auf der Homepage des Landkreises. Dieses und weitere Informationen erhält man auch direkt bei der Naturschutzbehörde des Landratsamts Freudenstadt, Telefon: 07441 920-5034 oder -5035.

Sonstige

Welcome Center BADEN-WÜRTTEMBERG — WELCOME CENTER Nordschwarzwald

Mit Social Media schneller zum Traumjob - Kostenfreie Online-Veranstaltung am 15.02.2022 um 16:00 Uhr

Social-Media-Plattformen, wie z. B. Facebook, LinkedIn oder Xing spielen auch bei der Rekrutierung neuer MitarbeiterInnen eine immer größer werdende Rolle. Viele Unternehmen nutzen diese Plattformen, um für ihre offenen Stellen, sowie das Unternehmen zu werben. Gleichzeitig informieren sie sich hier auch über die Profile ihrer Bewerbenden, um die Person besser einschätzen zu können. Das eigene Profil, mit den dort veröffentlichten Daten, Fotos und Informationen zum Lebenslauf kann den Bewerbenden dann positiv oder auch negativ von Mitbewerbern abheben. In dieser Online-Veranstaltung lernen Teilnehmende, worauf es bei der Bewerbung für einen neuen Job ankommt und wie Social-Media-Plattformen dabei helfen können, schneller den eigenen Traumjob zu erhalten.

Die Referentin Yvonne Brockhaus, erfahrene Personalmanagerin und Headhunterin, erklärt, wie man sich optimal vorbereiten und vor allem aktiv werden kann. Sie gibt wertvolle Tipps, wie man mit Unternehmen bzw. Personalverantwortlichen in Kontakt treten oder von Recruitern gefunden werden kann; sich selbst optimal präsentiert; mehr Informationen über den neuen Job gewinnt; und wie man sich am besten vernetzen kann, um im Bewerbungsprozess erfolgreich zu sein.

Anmeldung unter:
www.welcome-to-nordschwarzwald.de/4517718
Kontakt: Michaela Thoma,
E-Mail: thoma@pforzheim.ihk.de, Tel. 07452 930117